


Absender

Peter Schmidt
Kaminkehrermeister
Am Seeschlag 10
93195 Wolfsegg

Mitteilung über die Abmeldung/Stilllegung einer Feuerstätte

Sehr geehrter Herr Schmidt!

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Abmeldung/Stilllegung einer Feuerstätte mitteilen und versichere Ihnen, dass die Feuerstättenanschlussöffnung (en) an der Abgasanlage bauartgerecht und dauerhaft verschlossen wurde(n).

Abmeldung einer Einzelfeuerstätte (Folgende Daten können Sie dem Typenschild entnehmen)

Hersteller		Typ		Baujahr	
				Leistung (KW)	
Aufstellort der Feuerstätte					

Abmeldung einer Zentralheizung (Folgende Daten können Sie dem Typenschild entnehmen)

Hersteller		Typ		Baujahr	
				Leistung (KW)	
Standort der Heizungsanlage					

➤ Wichtiger Hinweis

Nach §1 Nr.3 der Kehr und Überprüfungsordnung (KÜO) können von der Kehr- und Überprüfungspflicht stillgelegte Feuerungsanlagen nur ausgenommen werden, wenn die Feuerstättenanschlussöffnung (en) an der Abgasanlage bauartgerecht und dauerhaft verschlossen ist(sind) und bei Feuerstätten, welche mit gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen betrieben werden die Brennstoffzufuhr durch Verschluss dauerhaft unterbunden ist. Abmeldungen von Feuerstätten **müssen** schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen.

Mir ist bekannt, dass bei einer erneuten Inbetriebnahme einer Feuerungsanlage vorab die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit durch den zuständigen, bevollmächtigten Bezirkskaminkehrer nach Art.78(3) der Bayerischen Bauordnung (BayBO) zu bescheinigen ist.

Bemerkungen:

Ort / DATUM

UNTERSCHRIFT